

Förderaufruf

im Rahmen des „Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe“

Modell- und Demonstrationsvorhaben zum Einsatz torfreduzierter Substrate im Friedhofsgartenbau

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt, Modell- und Demonstrationsvorhaben im Rahmen eines Aufrufs zum Thema „Einsatz torfreduzierter Substrate im Friedhofsgartenbau“ zu fördern. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ der Bundesregierung.

Im Rahmen des Klimaschutzplanes 2050 der Bundesregierung vom 14. November 2016 wurden u. a. Maßnahmen zum Schutz von Moorböden festgelegt. So soll der Torfabbau schrittweise reduziert und perspektivisch eingestellt werden, um die klimaschädliche Kohlenstofffreisetzung zu unterbinden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Verwendung von Torf als Kultursubstrat in den verschiedenen Sparten des Profigartenbaus wie dem Friedhofsgartenbau stark zu vermindern.

Eine Substitution von Torf ist in der Sparte Friedhofsgartenbau von speziellem Interesse, da hier der Torfanteil besonders hoch liegt.

In Deutschland werden gemäß Angaben des Industrieverbandes Garten e.V. derzeit jährlich auf unter 9.000 Hektar etwa 4 bis 5 Millionen Kubikmeter Torf abgebaut, wobei der überwiegende Teil des deutschen Torfs aus Niedersachsen kommt. Daneben werden ca. 3,7 Millionen Kubikmeter torfbasierte Rohstoffe und Substrate importiert. Rohstoffe mit nennenswerten Anteilen an der Substratherstellung sind bspw. Kompost, Holzfasern, Rinde bzw. Rindenumus und Kokos.

Die aktuell in Deutschland erhältlichen Torfersatzstoffe reichen grundsätzlich aus, um den Einsatz von Torf in der Friedhofsgärtnerei größtenteils, im Idealfall vollständig, ersetzen zu können. Die Potenziale zur Herstellung von Torfersatzstoffen aus heimischen Rohstoffen sind hingegen nicht ausgeschöpft. Zukünftig sind weitere Roh- und Reststoffe aus der Landwirtschaft/Holzwirtschaft und der Paludikultur als Torfersatzstoffe für den industriellen Einsatz weiterzuentwickeln. Die Qualität der Torfersatzstoffe stellt dabei einen wesentlichen Grundstein bezogen auf die Bereitschaft zur Substratumstellung dar.

Die Forschung zu Torfersatz in Kultursubstraten wird seit vielen Jahren von der Bundesregierung unterstützt und hat bereits gute Ergebnisse erzielt. Es zeigt sich, dass der Wissenstransfer der Forschungsergebnisse in die Praxis optimiert werden kann. Ergebnisse und Erkenntnisse aus Forschung

Veröffentlichungsdatum:
15. Dezember 2020

Ihr Ansprechpartner bei der FNR:
Merten Christian Minke
m.minke@fnr.de
+49 3843 6930-254

Einreichungsfrist für Skizzen:
Montag, der 15. März 2021

Links:

- Direktlink Skizzenformular
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR&b=FNR051&t=SKI>
- FNR-Webseite
fnr.de/foerderbekanntmachungen
- Förderprogramm (pdf)
fnr.de/foerderprogramm
- Leitfaden zur Skizzenerstellung
fnr.de/antragsleitfaden

und aus Versuchen zu torfreduzierten/-freien Substraten müssen möglichst umfangreich in der Praxis verbreitet werden. Es soll modellhaft demonstriert werden, dass die Qualität von torfreduzierten/-freien Produkten, auch in Mischungen mit der vor Ort anstehenden Erde, mindestens gleichwertig zu den torfhaltigen Substraten ausfällt.

Mit dem vorliegenden Förderaufruf ist das BMEL bestrebt, Ergebnisse bereits durchgeführter FuE-Arbeiten zu Torfersatzsubstraten im Rahmen von Modell- und Demonstrationsvorhaben speziell für den Bereich Friedhofsgartenbau in der Fläche umzusetzen und deren Ergebnisse als eine Blaupause für die Übertragung auf möglichst viele Standorte bereitzustellen.

Das Vorhaben soll bundesweit auf vier Modell- und Demonstrationsflächen durchgeführt werden.

Gegenstand der Förderung

Ziel der Förderung ist die Etablierung von vier unterschiedlichen Modellflächen mit definierten Standorteigenschaften zur Demonstration des gleichwertigen Einsatzes torfreduzierter/-freier Substrate auf Basis nachwachsender Roh- und Reststoffe aus heimischen Quellen im Friedhofsgartenbau.

Gegenstand der Förderung der Modell- und Demonstrationsvorhaben ist:

- Auf den vier Modellflächen des Friedhofsgartenbaus sollen Friedhofsgärtnereien bei der Umstellung auf torfreduzierte/-freie Substrate durch den Koordinator fachlich und wissenschaftlich begleitet werden.
- Durch das Projektkonsortium ist ein intensiver Wissenstransfer durchzuführen, um die Erkenntnisse und Ergebnisse aus den Vorhaben einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und Friedhofsgärtner von einem Einsatz torfreduzierter/-freier Pflanzsubstrate zu überzeugen. Hierfür sind u.a. Auftritte auf Fachmessen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit auch unter Einbeziehung der einschlägigen Verbände umzusetzen.

Im Rahmen der Modell- und Demonstrationsvorhaben werden gefördert:

1. Gesamtkoordination:

- Die Gesamtkoordination übernimmt für die Modell- und Demonstrationsflächen der Sparte übergreifend die Steuerung des Vorhabens und ist insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit, die einheitliche Gestaltung und Organisation der gartenbaulichen, ökologischen und ökonomischen Begleitung und den Austausch mit weiteren Stakeholdern und relevanten Forschungsvorhaben zuständig.
- Der Koordinator organisiert die jeweiligen Modell- und Demonstrationsflächen. Der Koordinator ist für die Akquise geeigneter Friedhofsgärtnereien bzw. der Modellflächen verantwortlich und begleitet für die Flächen fachlich und wissenschaftlich die Substratumstellung.

2. Demonstrationsbetriebe:

- Die beteiligten Demonstrationsbetriebe, welche die Modellflächen bewirtschaften, setzen im Austausch mit dem Koordinator die beschlossenen Maßnahmen um und unterstützen die umfangreichen Wissenstransfermaßnahmen auf den Modellflächen.

Zuwendungsvoraussetzungen

Die Gesamtkoordination muss langjährige wissenschaftliche Erfahrungen auf dem Gebiet des Gartenbaus, insbesondere des Friedhofsgartenbaus besitzen. Dies ist z.B. durch Publikationen und durchgeführte Projekte nachzuweisen. Darüber hinaus müssen Erfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit vorliegen.

Die Modell- und Demonstrationsflächen müssen für den Projektkoordinator und die Partner der wissenschaftlichen Begleitung zugänglich sein.

Die Modell- und Demonstrationsflächen müssen mit Varianten aus torffreien und torf reduzierten Substraten mit einem Torfanteil von maximal 50 Vol.-% bewirtschaftet werden.

Nicht förderfähig sind Vorhaben, die

- Fragestellungen der Grundlagenforschung behandeln,
- überwiegend FuE-Fragestellungen umfassen.

Beihilferechtliche Grundlage der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Friedhofsträgern oder von Hochschulen oder Forschungseinrichtungen im Rahmen der Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit bildet Kap. III, Abschnitt 4, § 25 der Verordnung (EU) Nummer 651/2014 (AGVO) und nach Verordnung (EU) Nummer 1408/2013 „De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor und der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU auf De-minimis-Beihilfen (De-minimis-VO) (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1).

Sollten im Rahmen der Fördermaßnahmen Einnahmen erzielt werden, werden diese auf die Zuwendung angerechnet.

Art und Umfang der Förderung:

Die Förderung der Modell- und Demonstrationsvorhaben darf drei Jahre nicht überschreiten.

Förderfähig sind vor allem Ausgaben/Kosten:

- Personal- und Sachmittel für die Koordination und für die wissenschaftliche Begleitung,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- Differenzkosten für Substrate und Aufwandsentschädigungen für die Dokumentationspflichten der Demonstrationsbetriebe

Die Förderung der Substrate und Aufwandsentschädigung für die Demonstrationsbetriebe wird direkt mit dem Zuwendungsgeber abgestimmt und unterliegt der De-minimis Regelung. Förderungen auf Basis De-minimis Beihilfen sind im Agrarsektor auf maximal 20.000 €, im Gewerbe auf maximal insgesamt 200.000 € in drei Jahren begrenzt.

Nicht förderfähig sind u.a. Kosten für Investitionen zur Bewirtschaftung der Flächen bzw. zur Erzeugung torffreier/-reduzierter Substrate.

Weiterhin wird auf die Bestimmungen des Förderprogramms *Nachwachsende Rohstoffe* verwiesen.

Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm *Nachwachsende Rohstoffe* des BMEL ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten.

Mit dem befristeten Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen sollen innovative Vorhaben identifiziert werden, die die o.g. Thematik voranbringen.

Ein hoher Innovationsgehalt und Neuheitswert des Projektvorschlages, eine ausreichende Berücksichtigung des Standes der Technik sowie eine angemessene Abgrenzung zu abgeschlossenen

und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzung für eine Förderung. Ein ausreichendes Markt- und Wertschöpfungspotential ist sicherzustellen.

Der Projektträger bzw. Mittelgeber übernimmt keinerlei Aufwandsentschädigungszahlungen, die durch Schäden im Pflanzenbestand oder bei Neuanpflanzungen bzw. Mindererträge oder Ernteaufälle während oder in Folge des Vorhabens hervorgerufen werden.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens sowie weitere Informationen sind über den „[Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen](#)“ sowie den Projektträger FNR (Bearbeiter: Merten Christian Minke; E-Mail: m.minke@fnr.de; Tel.: +49 3843 6930-254) erhältlich.

Mit der Projektskizze ist die Zustimmung zur Begutachtung zu erklären und hierzu das entsprechende „Formblatt Begutachtung von Projektskizzen“ aus dem [Formularschrank des BMEL \(im Bereich „Allgemeine Vordrucke“\)](#) auszufüllen.

Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

Projektvorschläge können **bis zum Montag, den 15. März 2021** (Datum der Einreichung bei easy-Online) bei der FNR als Projektskizze eingereicht werden. Zur Erstellung von Projektskizzen steht die internetbasierte Plattform [easy-online](#) zur Verfügung. Über folgenden Link erreichen Sie das Modul zur Einreichung der Skizze direkt:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR&b=FNR051&t=SKI>

Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt.